



Überschreiten der Gleise verboten

Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass beim Bahnhof Wila, trotz der Unterführung, das Gleis Höhe Gubag Gubler AG bzw. Brockenhaus Heilsarmee, verbotenerweise überschritten wird.

Gemäss Bundesgesetz über die Handhabung der Bahnpolizei (SR 742.147.1) ist das Überschreiten der Gleise verboten. Verstösse stehen unter Strafe und werden verzeigt. Der genaue Wortlaut des Bahnpolizeigesetzes lautet:

Bundesgesetz über die Handhabung der Bahnpolizei (SR 742.147.1)

Art. 1

1. Es ist allen nicht zum Bahndienst gehörigen Personen verboten, ohne Erlaubnis der Bahnverwaltung oder ohne eine auf privatrechtlichem Titel beruhende Berechtigung an andern als an den ihrer Bestimmung nach dem Publikum geöffneten Stellen das Gebiet einer dem Betriebe übergebenen Eisenbahn oder ihrer Zugehörigen zu betreten.

Zuwiderhandlungen werden mit Busse bestraft.

Abgesehen vom eigentlichen Straftatbestand ist es sehr gefährlich, an nicht dafür vorgesehenen Stellen die Gleise zu überschreiten. Immer öfter kommt es dabei zu tödlichen Unfällen, in welche leider auch immer wieder unschuldige Personen wie Familienangehörige, Lokführer, Bahnpersonal, Polizeiorgane sowie die entsprechenden Rettungskräfte miteinbezogen werden.

Helfen Sie mit, Unfälle zu verhüten! Benützen Sie ausschliesslich die Unterführung um auf die andere Seite vom Bahnhof Wila zu gelangen!!

Wir danken Ihnen für das Verständnis und das Einhalten der gesetzlichen Bestimmungen.

Schweizerische Bundesbahnen SBB
Betrieb Ost Zürich

